

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 10.

Leipzig, 7. Mai 1920.

XLI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 5 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 1 Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 18.

Unsere religiös-kirchliche Lage. II.

Hartmann, Hans, Jesus, das Dämonische und die Ethik.

von Hegel, Julius, Germanische Mythologie.

Müller, Alphons Victor, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis.

Wiegand, Friedrich, Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Cardauns, Hermann, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.

Völter, Hans, Schleiermacher und die Gegenwart.

Fischer, Paul, Glaube.

Messer, Dr. August, Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter.

Derselbe, Geschichte der Philosophie vom Be-

ginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Krauss, Dr. Rudolf, Deutsche Trostbriefe.

Zickendraht, Karl, Der evangelische Glaube als organisches Leben.

Rühmann, Prof. Dr. Paul, Europa am Abgrunde.

Gorecke, Karl, Das Thema der Weltgeschichte. Neueste theologische Literatur.

Unsere religiös-kirchliche Lage.

Vom Herausgeber.

II.

Der rechtlichen Seite des Kirchenproblems der Gegenwart gilt eine sehr glücklich orientierende Schrift des Frankfurter Pfarrers Karl Schwarzlose.* Indem sie in knapper, aber das Wesentliche geschickt heraushebender Weise die geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen der bisherigen Kirchenverfassung zeichnet, kommt sie einem unzweifelhaften Bedürfnis entgegen und dürfte vielen willkommen sein. In den beiden ersten Kapiteln wird die Entstehung der evangelischen Landeskirchen und des landesherrlichen Kirchenregiments dargestellt. Indem dabei zuletzt nachdrücklich auf die Tatsache hingewiesen wird, dass das Landeskirchentum doch bereits im Mittelalter eine starke Vorgeschichte hat, wird bereits die Frage vorbereitet, die im dritten Kapitel aufgeworfen und verneint wird: „Entsprach das landesherrliche Kirchenregiment dem Verfassungsideal der Reformation?“ Das vierte Kapitel erörtert die verschiedenen Theorien, mit denen man nachträglich das landesherrliche Kirchenregiment zu rechtfertigen versuchte. Als bleibender Ertrag des Kollegialsystems ergibt sich das Doppelte, dass die Regelung des Kirchenregiments von Rechts wegen aus dem Schoß der Kirche selbst heraus zu erfolgen hat, der Uebergang des Kirchenregiments an die weltliche Obrigkeit aber nur aus der Not der Reformationszeit zu erklären ist. Das folgende Kapitel wendet sich der Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments in Preussen zu. Schon Joachim II. bekundet dadurch eine Unterscheidung zwischen dem *ius territoriale* und *episcopale*, dass er eine Mitwirkung der Landstände in kirchlichen Angelegenheiten ablehnt. Und selbst für die Beurteilung der Tatsache, dass 1808 bis 1815 alle evangelischen Kirchenbehörden in Preussen aufgehoben waren, nimmt der Verf. den von Berner (vgl. Jahrg. 1919, Sp. 141/2) betonten Gedanken auf, dass auch dadurch, dass der Landesherr staatliche Behörden

für die Ausübung des Kirchenamtes heranzieht, die Kirchengewalt noch nicht zu einem Bestandteil der Staatsgewalt wird. Damit gibt er dann freilich dem Gedanken eine Anwendung, bei der Berner selbst sich angesichts jener Tatsache nicht zu beruhigen vermocht hatte. Resultat der Entwicklung ist die Annextheorie, wonach die Kirchengewalt des Landesherrn ihrem Ursprung nach als eine bischöfliche anzusehen ist und daher nicht als einfacher Ausfluss der Staatsgewalt gelten darf, sondern als ein Recht, das aus der Kirche stammt und also ein Annexum der landesherrlichen Stellung darstellt. Auch das folgende Kapitel, das die Rechtsverhältnisse und Einrichtungen des landesherrlichen Kirchenregiments erörtert, fasst nach allgemeiner Grundlegung genauer dann die preussischen Verhältnisse ins Auge. Und ihnen gilt vollends ganz das 7. Kapitel, das die Rechtslage erörtert, wie sie durch den Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments geschaffen wurde. Dabei lehnt der Verf. mit scharfer Bestimmtheit eine Anwendung der Annextheorie auf die gegenwärtige Staatsgewalt ab, und „auch als befristete Einrichtung ist die Bestellung der drei Minister zu Trägern des Kirchenregiments bedauerlich“ (S. 86). Tatsächlich ist die Kirchengewalt an die Landeskirche selbst zurückgefallen, und zwar nicht an diese als eine Korporation, die alle auf einem räumlich bestimmten, abgegrenzten Gebiet wohnenden evangelischen Personen umschliesst, sondern als eine Rechtsorganisation, welche die evangelischen Gemeinden eines bestimmten Landes zu einem geschlossenen Gesamtkörper verbindet. Aus diesem Verständnis der Landeskirche wird dann mit Recht im letzten Kapitel, das die Neugestaltung der evangelischen Landeskirche ins Auge fasst, die Folgerung gezogen, dass nicht das Urwahlsystem dem Wesen der Landeskirche entspreche, da diese es eben nicht mit den Einzelpersonen, sondern mit den Einzelgemeinden zu tun habe.

Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis, wie eine Fülle beigefügter Anmerkungen zeigt, auf wie gründlichen Studien die Arbeit ruht. Es versteht sich von selbst, dass gleichwohl die Berücksichtigung der Literatur — zumal angesichts der gegenwärtigen Fülle von Schriften — keine vollständige sein kann. Auch war durch die wesentlich rechtliche Orientierung der

* Schwarzlose, Karl (Lic. theol. Dr. jur. et phil., Pfarrer an St. Katharinen zu Frankfurt a. M.), Die Neugestaltung der evangelischen Landeskirche Preussens nach dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments. Frankfurt a. M. 1920, Verlag Englert & Schlosser (119 S. 8). 7 Mk.

ganzen Schrift bedingt, dass Schriften mit rein theologischer Problemstellung zurücktreten. Immerhin wäre eine Schrift wie die von Walther über die Kirche zu berücksichtigen gewesen, und ebenso würde neben der Schrift von Holl, „Luther und das landesherrliche Kirchenregiment“, die der Verf. nennt, eine Heranziehung der anderen Arbeiten Holls zu unserer Frage der Untersuchung zugute gekommen sein. Vermutlich würde der Verf. dann das Bedürfnis empfunden haben, den aus der allgemeinen Auffassung herübergenommenen Satz, dass auch Luther in der Vorstellung von der Einheit der christlichen Gesellschaft gelebt habe, wenigstens dem anderen Urteil Holls und Walthers gegenüber auf sein Recht zu prüfen. Ebenso dürfte es dann kaum für ihn möglich gewesen sein, die Frage nach dem Verfassungsideal, das Luther eigentlich vorgeschwebt haben mag, nur durch die Schriften nach Leisnig und Prag 1523 zu erledigen, mag man auch, wie der Anzeigende, mit dem doppelten Resultat, das sich für den Verf. ergibt, sympathisieren: Aufbau von der Gemeinde aus und bischöfliche Verfassung. Indes, es versteht sich von selbst, dass für Spezialuntersuchungen in unserer Schrift kein Raum sein konnte, und das, was man etwa vermissen mag, kann den Dank für das Gebotene nicht hindern. Ernstlichere sachliche Bedenken können im Blick auf den letzten Abschnitt erwachsen; aber auch davon wird besser erst am Schluss des ganzen Artikels zu sprechen sein.

Völlig anderer Art ist die Schrift, die Bachmann uns geschenkt hat.* Eine Erörterung der rechtlichen Frage erscheint hier lediglich als letzte Konsequenz ernster Erörterung der Innenseite des Kirchenproblems. Was der Verf. will, sagt bereits der Titel seiner Schrift: Von Innen nach Aussen. Und es soll dem Verf. lebhaft gedankt sein, dass er diese Worte in die Diskussion geworfen hat. Es ist in der Tat so, wie er in der Einleitung ausführt, dass schliesslich für alle Fragen auch der Verfassung allein die Zweckmässigkeit entscheiden kann, das Wort aber im höchsten Sinne verstanden, also nicht etwa nur im Sinne einer Anpassung an die jedesmaligen äusseren Bedingungen für das Leben und die Arbeit der Kirche. Zweckmässig ist vielmehr für die Kirche, „was ihrem eigensten, innersten Gesetz entspricht“ (S. 7). — Im ersten Kapitel erörtert Bachmann die Stellung Jesu zu unserer Frage. Der Wille zur Gemeinde ist bei ihm vorhanden, und sein Wort ist von ihm als Mittelpunkt und Lebensgrund für Gegenwart und Zukunft der mit ihm Verbundenen gewollt. Aber er hinterlässt zur Bewahrung und Erfassung dieses Wortes kein Buch; er schafft kein Dogma oder Symbol, stiftet auch kein Amt, sondern schafft lediglich eine Arbeitsgemeinschaft, ohne diese jedoch auch nur der um sie her entstehenden Gemeinde gegenüber abzugrenzen. Die Stellung der Jünger in der Gemeinde ist für Jesus nicht organisatorischer, sondern geistlicher, pneumatisch-charismatischer Art. Zu beachten ist jedoch, dass das von ihm gestiftete Abendmahl den Willen zu einer in sich besondern Kultusgemeinde in sich trägt, in der Taufe aber der Wille zu einer Kirche liegt. Insofern darf man sagen, dass bereits in dem von Jesus Geschaffenen die Tendenz hervortritt, wonach die pneumatisch-charismatische Grundgestalt zu einer organisatorischen Ausgestaltung kommen soll. Diese Tendenz wirkt sich erstmalig in der apostolischen Christenheit, von der der zweite Abschnitt handelt, aus: „Das Pneumatisch-Charismatische

* Bachmann, D. Ph. (Prof. d. Theologie in Erlangen), Von Innen nach Aussen. Gedanken und Vorschläge zu den Kirchenfragen der Gegenwart. Leipzig u. Erlangen 1919, Deichertsche Verlagsbuchhandlung (69 S. 8). 2 Mk.

organisiert sich“. Freilich ist schwer zu sagen, inwieweit sich diese Notwendigkeit in der Bildung bestimmter Aemter betätigt. Deutlich ist, dass das Bedürfnis der Organisation ebenso an die Notwendigkeit der Wortverkündigung wie an die Gemeindeleitung anknüpfen musste. Zuerst aber ist, soviel wir sehen, die letztere organisiert, während die Wortverkündigung in den ersten Gemeinden wesentlich charismatischer Art ist. Immerhin wird mit der Aufrichtung des apostolischen Amtes ein Anfang zur Organisation des Wortdienstes gemacht, und dies Wort bleibt auch, als das apostolische Amt dahingeht. So ist dies Wort oder der Dienst am Wort nicht ein Amt, „das Bindeglied zwischen der pneumatisch-charismatischen Grundgestalt und aller organischen Ausformung der Kirche“. Im übrigen lässt sich die Frage, ob die Verfassung der ersten Gemeinde demokratisch genannt werden dürfe, ebenso mit ja wie mit nein beantworten. „Zwei Prinzipien bestimmen die werdende Organisation: ein autoritatives, verkörpert für die damalige Zeit im Apostolat, und eins der gemeindlichen Selbständigkeit“ (S. 24). Ein dritter Abschnitt drängt in knappen Thesen die Entwicklung vom Zeitalter der Apostel bis zur Reformation und dann von der Reformation bis zur Gegenwart zusammen. Alles kann zuletzt auf die Feststellung hinausgeführt werden, dass dem Wesen nach das ursprüngliche Grundverhältnis „die kleine Herde und die umgebende Welt“ unverändert geblieben ist. Nur die organisatorische Gestalt desselben wechselt.

Das vierte Kapitel zieht dann das Ergebnis aus den geschichtlichen Darlegungen für die entscheidenden Grundgedanken. Indem Christentum und Kirche ganz Produkt des rettenden Herrschaftswillens Gottes sind, durch den Geist in die Welt hineingewirkt, erweist sich als Grundregel: Von oben nach unten. Als Folgerung ergibt sich, dass alle Bewegung in der Kirche durch das Wort von innen nach aussen gehen muss, und als eigentliches Kirchenideal erscheint: „Aus dem Wort heraus eine lebensstarke und arbeitstüchtige Gemeinschaft in Gott“ (S. 29). Daraus ergibt sich dann wieder ohne weiteres das Doppelte, dass zwei Funktionen innerlich notwendig sind: Wortverkündigung und Gemeinschaftsleitung, innerhalb der organisatorischen Ausgestaltung aber dem Wort notwendig ein innerer Vorrang der Autorität gegenüber der Funktion der Gemeindeleitung ziemt. Sehr ernsten Fragen wendet sich der fünfte Abschnitt mit dem Versuch, die Grundregel auf die Gegenwart anzuwenden, zu: Soll die Volkskirche abgebrochen oder soll sie umgebaut werden? Alle Weissagung vom Ende weist darauf hin, dass zuletzt das Verhältnis, das anfangs bestanden hat, wiederkehren wird, wonach die Kirche als die kleine Herde inmitten einer bald freundlichen, bald fremden feindlichen Welt erscheint. Daraus folgt aber nicht, dass wir gegenwärtig, wo wir an einem kirchenpolitischen Wendepunkt und einem religiösen Knotenpunkt angekommen sind, die Volkskirche abubrechen oder auch nur bewusst umzubauen hätten. Vielmehr spricht alles dafür, dass wir nach Gottes Willen zunächst jetzt die Existenzform der staatsfreien Volkskirche zu durchleben haben. Daher ist mit allem Ernst auf sie einzugehen, die Endgestalt der Kirche aber dadurch vorzubereiten, dass wir um Verstärkung der pneumatisch-charismatischen Kraft in der Gesamterscheinung der Kirche ringen. Daraus ergibt sich auch für die Verfassung als Konsequenz, dass die bisherigen Organisationen der Kirche daraufhin geprüft werden müssen, inwieweit sie sich dahin verbessern lassen, dass sie die Bahn der pneumatischen Lebensbewegung hinein in die Herzen erleichtern und verbessern. „In Klugheit und nach den Regeln

der Erfahrung bindet, ihr Freunde der Kirche, was heute gebunden, löset, was heute gelöst werden muss, aber in allem strebet dem Ziele zu: Werdet voll Geistes“ (S. 41).

Der zweite Teil der Schrift macht von dem gewonnenen Resultat Anwendung auf die praktischen Einzelfragen der Gegenwart. 1. Trennung von Staat und Kirche bedeutet, dass der Staat, indem er fortfährt, im allgemeinsten Sinne die Quelle des Rechts auch für die Kirche zu sein, ihr das Recht gewährt, unabhängig und rein aus sich heraus nach der Regel „von innen nach aussen“ zu leben (S. 43). 2. Für das kirchliche Wahlrecht schlägt der Verf. als Wahlalter das 25. Jahr vor, tritt sodann nachdrücklich für das Frauenwahlrecht ein, lehnt weiter eine unmittelbare Wahl mit der Motivierung ab, dass eine kirchliche Wahl nicht ethisch befriedigend vollzogen werden könne, wenn nicht einmal die elementarsten Ansätze zu einem Vertrauensverhältnis zu dem zu Wählenden gegeben seien; ein solches aber werde regelmässig irgend eine persönliche Fühlung oder doch den Anfang einer solchen voraussetzen. Das über die Urkirche Gesagte wird dann 3. für die Frage, ob Pastoren- und Theologenkirche oder Laienkirche, fruchtbar gemacht. Auch unser Verf. tritt für eine Verstärkung des Laienelementes in den Synoden ein, wünscht aber, dass damit eine Stärkung des Einflusses oder der Autorität der Träger von Amt und Theologie Hand in Hand gehe. Er schlägt daher vor: „In Angelegenheiten des geistlichen Amtes und der Lehre steht den einer Synode zugehörigen Amtsträgern (Theologen) das Recht zu, gegenüber einem Gesamtbeschluss der Synode zu besonderer Beratung zusammenzutreten und gegen denselben Einspruch (mit aufhebender oder aufhaltender Wirkung) einzulegen“ (S. 59). 4. Ein neues Bekenntnis im Sinne der ausgegebenen Losung: Jesus der Herr, lehnt der Verf. ab. Die Aufgabe könne nicht sein: „Zurück zum Elementaren als dem Elementaren“ (S. 61). Das Ende der Entwicklung wird eben nicht die Rückkehr zum Elementaren des Anfangs sein, sondern umgekehrt im Elementaren die Fülle erfassen. Im engen Zusammenhang mit den hier auftauchenden Fragen versucht der Verf. 5. die Stellung der Kirche zu den verschiedenen theologischen Richtungen in 29 knappen Thesen zu zeichnen. Damit wird dann freilich eine solche Fülle schwerer Fragen zusammengedrängt, dass auch die vorsichtigste Formulierung notwendig Fragen und Fragezeichen übriglässt. Die Tendenz tritt besonders deutlich in dem Schlusssatz hervor: „Der Liberalismus ist schuldig anzuerkennen, dass dem biblisch-reformatorischen Bekenntnis in seiner klaren Bestimmtheit das ideelle Recht zusteht, das geschichtliche Bewährtheit und religiöse Fruchtbarkeit für sich in Anspruch nehmen können“ (S. 66). An 6. Stelle wird betont, dass das kirchliche Wahlrecht an eine bestimmte religiöse Voraussetzung zu binden sei: es muss der Wille vorhanden sein, „dem Evangelium von Jesu Christo und von Gottes Reich Bahn zu machen in der Welt und die Gemeinde Christi wahrhaft zu fördern“ (S. 69).

Hartmann, Hans, Jesus, das Dämonische und die Ethik. Solingen 1920, Verl. d. Bergischen Bücherstuben (Schmitz & Olbertz) (216 S. 8). 7 Mk.

Ein Buch, das ungefähr auf jeder Seite den Widerspruch herausfordert, fordert für die eigentliche Auseinandersetzung mit ihm einen weit grösseren Raum, als dieses Blatt der Besprechung gewähren kann. Hier kann es sich nur um eine kurze Charakteristik handeln. Das Buch bietet einen kräftigen Trunk aus dem Hexenkessel, in welchem die, so Schiff-

bruch gelitten haben am Christusglauben, Lösungen beraten der Frage, was für einer der rätselhafte Jesus von Nazareth denn eigentlich gewesen, und verbindet damit eine neue Religion bzw. Philosophie, die dem Kreise derer entstammt, unter denen Nietzsche als Meister gilt.

Sein Verständnis der Orthodoxie belegt der Verf. durch den Satz: „Jesus habe nach der orthodoxen Lehre auf Erden ein göttliches Theater gespielt, alles nach vorher feststehendem Programm; er hätte daher allein sterben können und keine Jünger gebraucht.“ Der wirkliche Jesus, der dem Verf. in Parallele steht nicht nur mit Paulus und Luther, nicht nur mit Goethe und Schleiermacher, auch mit Nietzsche und Liebknecht, ist „der Ethik Ende“. „Mit der Bergpredigt hat er die ungeheure Tat der Selbstbefreiung von den Fesseln der Ethik vollzogen.“ Sein Wort: wer seine Hand an den Pflug legt und blicket zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes, ist „ein Wort, das mit einer Macht ohne gleichen die ganze christliche Dogmatik und Ethik sprengt“. Diesem Jesus war nicht nur das Fasten, „auch das Beten gleichgültig“. Nur gedrängt lehrte er seine Jünger beten, und das Gebet, das er ihnen dann gab, das Vaterunser, „hat etwas Gequältes, Zusammengesuchtes“, „dies menschlich-allzumenschliche Gebet“. Jesus steht wie hoch über der Ethik so auch hoch über einer Religion dieser Art. Jesus war kein Sozialreformer (wie die Mehrheitssozialisten), aber ein „Sozialist“, d. h. „ein Unabhängiger“. Es scheint, dass Jesus und die Unabhängigen in den Augen des Verf.s vortrefflich zu einander passen, würde doch Jesus, wenn er heute unter uns erschien, „Nietzsche und Liebknecht höher werten als Goethe und Schleiermacher“. Aber was war Jesus denn, positiv ausgedrückt? Er war der Dämonische κατ' ἑξοχήν. „Das Dämonische ist das einzig Wesentliche an Jesus“, d. h. Jesus war der absolut freie „Mensch“, der sich nach nichts richtete, „stets neue Bereitschaft, stets neue Tat“ und zugleich „zukunftsheiss“, stets nach vorne blickend, „reines Warten“. „Die Lebenswirklichkeit der Spannung ist die Vermittlung zwischen den beiden Mächten in der Seele Jesu, dem Leben in der Gegenwart und der Zukunftserwartung.“ Das Dämonische ist eine andere Art „der Stellung zum Leben, als sie der gewöhnliche Mensch hat“. Es besteht in der Beurteilung der Wirklichkeit, das ist in dem Konstatieren (statt im Urteilen), in der lebendigen Stellung zum Leben, das ist in der Reaktionsfähigkeit und in der Zukunftssehnsucht, das ist in dem Glauben. Hier ist nichts Festes; alles ist quellende Urkraft. Das Dämonische ist schliesslich der Weltgeist. Dabei wird Jesus nicht überschätzt. Er war öfter „überreizt“, verzweifelte vielleicht im Tode; kurz im Grunde ein aufgeregter, enttäuschter, scheiternder Mann.

An diese Entdeckung des wirklichen Jesus — wunderbarerweise übergeht der Verf. unter seinen Vorläufern den Dänen Rasmussen, der die Lösung des Jesusrätsels in seiner Verrücktheit fand — knüpft der Verf. grosse Hoffnungen. Von hier aus wird eine neue Religion sich entfalten, welche die Ethik überwunden hat, die Menschheitsreligion, und eine neue Philosophie, welche die Metaphysik überwindet und sich als Wertphilosophie auftut — etwas Lebendiges, in dem stets alles in Fluss ist, alles subjektiv ist, alles künstlerisch, alles aus Urtrieb erwachsend, leider nur aus einem Urtrieb, in dem verzweifelt viel von dem alten Adam steckt.

Man fragt unwillkürlich, wie der Verf. zu dem allem kommt, d. h. wie er glauben kann, damit ein höheres Christentum zu bieten, ein Christentum, in dem Jesus nicht mehr eine „Be-

lastung“, sondern eine „Befreiung“ ist. Er bietet eingehende exegetische Darlegungen, die seinen Jesus als den biblischen erweisen sollen; dass er dabei eine Exegese treibt, die an Gewaltigkeit die alte Harmonistik hinter sich lässt, sieht er natürlich nicht. Unwillkürlich sucht man Anknüpfungspunkte für ihn, d. h. Punkte, in welchen er das, was er ganz anderswoher hat als aus der biblischen Welt, was er aus der modernen, von einem Nietzsche bestimmten Zeitströmung schöpft, an den biblischen Jesus anknüpft.

Es gibt — das zeigen alle unbiblischen Jesusbilder — nur ein Jesusbild, das in sich einheitlich und fassbar ist, und das ist das biblische. In diesem ist der göttliche Faktor, wie adäquat oder inadäquat er von dem einzelnen erfasst sein mag, das alles Zusammenfassende und einheitlich Gestaltende. Wer diesen Faktor nicht zu erfassen vermag, hat auf ein fassbares Jesusbild zu verzichten. Trotzdem steht es natürlich auch bei richtiger Erfassung Jesu nicht so, dass sich alles in glatte Erklärung ausmünzen liesse. Die heilige Rücksichtslosigkeit, die heilige Einseitigkeit in ihm bietet Anknüpfungspunkte für so abwegige Darlegungen, wie der Verf. sie bietet. Und ebenso: der Verf. hat nicht Unrecht in der Empfindung, dass die Wirklichkeit, dass das Leben alle dogmatischen Bestimmungen und alle ethischen Grundsätze überragt; in der Dogmatisierung des Glaubens, in der Paragraphierung des Sittlichen liegt immer ein Moment der Erstarrung, und dieses Moment kommt im wirklichen Leben dann zu höchst unerquicklicher Auswirkung in dem banalen Glauben und Leben eines weltlichen Kirchentums. Aber deshalb Dogmatik und Ethik zu verwerfen ist genau so töricht, wie wenn einer von Fassung eines geistigen Inhalts in Worte deshalb absehen wollte, weil der Buchstabe dem Geiste allewege inadäquat ist.

Nun, was der Verf. uns so zukunftsreich bietet, ist nichts anderes als eine momentan hochkommende Welle des geistigen Weltlebens, die sich eine Weile in Kraft der angedeuteten Wahrheiten, die in ihr stecken, hält, bis auch sie in den Strom zurückfällt, aus dem sie auftauchte. Die Gemeinde Jesu Christi schreitet unbeirrt durch diese Wasser hindurch.

D. Theodor Kaftan.

von Negelein, Julius, Germanische Mythologie. 3. Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt, 95. Bd.) Leipzig und Berlin 1919, Teubner (128 S. 8). 1. 75.

Die besondere Bedeutung dieses Werkchens besteht darin, dass der Verf., von Hause aus Orientalist, die germanische Mythologie immer in den Rahmen der mythologischen Vorstellungen aller Völker einordnet. Dadurch tritt das allgemeinschliche Gut dieser Vorstellungen hervor, hebt sich andererseits das Besondere des Germanischen heraus. Der Leser wird nun daraus wieder das Westgermanische herauschälen müssen, um einen Begriff zu erhalten, wie die Gedanken unserer Alvorderen waren, Gedanken, die ja heute noch in unzähligen Bräuchen des Volksglaubens weiterleben. Das Büchlein ist überaus anregend geschrieben.

W. Hofstaetter.

Müller, Alphons Victor, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. Neu untersucht. Gotha 1920, Fr. A. Perthes A.-G. (X, 140 S. gr. 8). 6 Mk.

Eine Besprechung dieses Buches ist bei der Fülle zusammenhangsloser Einzelheiten schwer. Was daran einheitlich ist, das ist nur der unglaublich scharfe Ton gegen O. Scheel,

dessen „Luther“ diese Schrift direkt veranlasst hat. Der Verf. will auf Grund genauer Kenntnis „der Scholastik, des Monachismus und der katholischen Psyche“ und vor allem, weil er selbst „denselben Bildungsgang als Mönch und Theologe durchlaufen hat wie Luther und zwar in einem Orden, dessen Konstitutionen und Observanzen die allergrösste Aehnlichkeit [genügt das?] mit derjenigen von Luthers Orden haben“, Scheel an zahlreichen Stellen korrigieren. Warum das aber in einem so gereizten Ton geschehen musste, mit fortwährendem !!! und den Leser anschreiendem Sperr- und Fettdruck, das ist doch nicht einzusehen. An nicht wenig Punkten ist Müller zweifellos im Recht gegen Scheel, mehrfach aber habe ich doch den Eindruck, als wenn sich nur Kombination und Kombination gegenüberstehe und die Wagschale des Urteils in der Schwebe bleiben müsse. Hervorgehoben sei wenigstens folgendes: Erstes Kapitel „Klostereintritt“. Die Gültigkeit des Stotternheimer Gelübdes wird gegen Scheel als bindend erwiesen aus Thomas und Antonin. A. v. Liguori wird Scheel schwerlich gelten lassen. Nebenbei: Der bekannte Ausdruck Luthers *voti coactum et necessarium votum* ist sicher synonym gemeint, wie die Verdeutschung „gezwungen und gedrungen“ beweist. *Necessarium* war das Gelübde nicht, wie Müller meint, als ein zu haltendes, sondern als ein zu leistendes. Es war eine *necessitas*, die ihm die Not auferlegte. Im zweiten Kapitel („Der Novize“) sieht Müller richtig gegen Scheel, dass die neuen Staupitzschen Konstitutionen nicht darin milder waren, dass sie viel Dispense erteilten, sondern vielmehr darin, dass sie die Gesetze milderten, gerade, um nicht Dispense erteilen zu müssen, nach dem gewissenhaften Grundsatz: *Condere leges et non observare est ordinem deludere* (Kap. 13) — übrigens eine Vorausnahme der lutherischen Position (Gesetze machen = Gewissen verstricken), was vielleicht hätte angedeutet werden können. — Das strenge Leben Luthers (wachen, frieren, beten usw.) wird im Gegensatz zu Scheel in seiner ganzen Schärfe wahrscheinlich gemacht. Das dritte Kapitel („Luther als Professkleriker und Theologiestudent“) bringt neue Untersuchungen über Luthers Studiengang, sein Verhältnis zu Staupitz und zum Erfurter Konvent. Bedeutsam für Luthers inneren Werdegang ist dann das vierte Kapitel „Der Skrupulant und seine Tröster“, mit dem Hinweis auf die *desperatio* bei Antonin und der Aufklärung über Luthers Angst-anfall bei der Primiz, den Scheel ablehnte, weil er die Gegenwart des „Präzeptors“ für unmöglich hielt, der ihn vor dem Fortlaufen bewahrt haben sollte. Müller weist auf den presbyter assistens hin, wodurch die ganze Stelle gestützt wird. Wertvoll sind auch die Troststellen bei Gerson, dessen hohe Bedeutung für Luther erst jetzt recht hervortritt, ebenso wie die Wilhelms v. Paris, der bisher ganz übergangen worden ist. Das fünfte Kapitel („Der angehende Theologe“) zeigt u. a., wie Scheel öfters Schulmeinung für durchgehende Ansicht gehalten hat, wie er in der Infusionslehre *esse* (Sein) und *essentia* (Wesen) verwechselt hat u. a. m.; am Schluss wird die Beeinflussung Luthers durch die Lehre Anselms von Gottes Allwirksamkeit (vgl. *deo servo arbitrio!*) aufgedeckt. Das letzte Kapitel setzt das Turmerlebnis in das Jahr 1514, in die Zeit der Vorbereitung auf das Kolleg über den Römerbrief. Die entgegenstehende Tatsache, dass Luther schon in der 1513 einsetzenden Psaltervorlesung die *justitia dei* passiv nimmt, hat meines Erachtens der Verf. nicht um seine Kraft bringen können. Wenn Luther den neuen Sinn von *justitia dei* bei keinem der vorangehenden Gelehrten gefunden zu haben behauptet,

was bekanntlich Denifle veranlasst hat, einen ganzen Band mit Gegenbeweisen zu füllen, so zeigt Müller, wie Luther gar nicht Exegeten, sondern Systematiker gemeint habe und damit Recht hatte.

Zum Schluss stellt der Verf. ein umfassendes Buch über „Luther und den mittelalterlichen Augustinismus“ in Aussicht, das sich wohl weitgehend mit seiner ersten Schrift (Luthers theologische Quellen) decken wird. Es ist nur zu hoffen, dass der Ton des neuen Werkes gemässiger sein werde als der des vorliegenden. Mit dieser Art von Polemik ist wirklich niemand gedient.

Hans Preuss-Erlangen.

Wiegand, Friedrich (D. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Greifswald), Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. (Evangel.-Theologische Bibliothek, herausgegeben von B. Bess.) Leipzig 1919, Quelle & Meyer (VIII, 176 S. gr. 8). 7 Mk.

Der Greifswalder Kirchenhistoriker Prof. Wiegand hat im Jahre 1912 eine knappgefasste Dogmengeschichte der alten Kirche vorgelegt, die mit Recht eine sehr gute Aufnahme gefunden hat und besonders auch von den Studierenden der Theologie sehr gern benutzt wird. Wiegand legt nunmehr den zweiten und letzten Teil vor, der von der Zeit Gregors des Grossen, mit der der erste Teil schloss, bis zur Gegenwart führt.

Die Anlage ist dieselbe wie beim ersten Teile, indem in einem grossgedruckten Texte, der etwa die Hälfte des Bandes umfassen wird, die grossen dogmengeschichtlichen Zusammenhänge dargeboten werden, während speziellere Angaben über einzelnes in kleinerem Druck in den Text eingeschoben sind. An dem Anfang jedes Paragraphen sind die Quellen und die Literatur notiert und in Anmerkungen sind zahlreiche Belegstellen aus den Quellen im Wortlaut abgedruckt.

Wiegand will durch sein Werk keine besondere neue Auffassung der Dogmengeschichte begründen; das würde auch kaum dem Zwecke eines solchen Buches entsprechen, das das Ergebnis der mannigfaltigen Forschungen ziehen will. Aber an den verschiedensten Punkten kann man auch sehen, wie sehr Wiegands Formulierungen an den primären Quellen orientiert sind, insbesondere auch beim Mittelalter, das Wiegand verhältnismässig eingehend behandelt hat.

Noch eins möchte ich hervorheben. Es wird wenig derartige Bücher, die einen doch im Grunde recht schwierigen Stoff behandeln, geben, die sich so vorzüglich lesen; es ist eine Freude, den Ausführungen zu folgen, und ich möchte glauben, dass auch ein Nichttheologe das Buch vollkommen verstehen und durch dasselbe in das Werden des Dogmas eingeführt werden kann. Ein gutes Compendium zu schreiben ist meines Erachtens in vieler Hinsicht schwerer als eine umfangreiche Darstellung. Ich möchte glauben, dass Wiegand seiner Aufgabe in einem besonderen Masse gerecht geworden ist.

Hermann Jordan-Erlangen.

Cardauns, Hermann, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. (Zum Gedächtnistage seines Todes, 5. Dez. 1819. Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern, 25. Bd.) M.-Gladbach 1919, Volksvereinsverlag (52 S. gr. 8). 1. 80.

Wenn unter den Konvertiten der Romantik auch uns evangelischen Christen einer sympathisch geblieben ist, so ist es Stolberg. Cardauns hat in wenigen charakteristischen Strichen

ein liebenswürdiges Bild von ihm als Dichter, Patrioten und Konvertiten entworfen. Er weist mit Recht hin auf die Mängel der evangelischen Kirche seiner Zeit, besonders ihrer Theologie, die uns seinen Uebertritt bis zu einem gewissen Grade verständlich machen. Er würde ihn uns noch verständlicher gemacht haben, wenn er auch auf die Vorzüge der römischen Kirche jener Zeit verwiesen hätte. Das Christentum des Münsterschen Kreises von damals, für das Stolberg gewonnen wurde, war nach unserer Kenntnis der Dinge doch ein anderes als dasjenige, für das etwa die heutigen Jesuiten zu gewinnen suchen. Stolberg war im lutherischen Bibelglauben erzogen. Deshalb empfand er die protestantische Theologie seiner Zeit als unchristlich, dagegen das biblische Christentum, die Jesu-mystik der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde als seinem Glauben im tiefsten Grunde verwandt. Wir evangelischen Christen erinnern uns dabei mit Genugtuung, dass einer von denen, die die Fürstin unter ähnlichen Bedingungen in ihren Kreis zog, der Versuchung zum Abfall von seiner Kirche bis zuletzt widerstanden hat: Hamann. Aber das tut der Dankbarkeit gegen den Verf. keinen Eintrag, der in freundlicher Form die Erinnerung an jene Zeit wachgerufen hat, wo ein herzlicher Gedankenaustausch zwischen den Angehörigen beider Konfessionen an der Tagesordnung war.

Lic. Dr. Elert-Breslau.

Völter, Hans, Schleiermacher und die Gegenwart. Fünf Vorträge. Heilbronn 1919, Eugen Salzer (109 S. 8). 3. 20.

Drei schwäbische Theologen, Professor Walter Buder, die Stadtpfarrer Hans Völter und Lic. Ernst Günther, haben die vorliegenden fünf Schleiermacher-Vorträge im Frühjahr 1919 zu Stuttgart, vor dem Kreise der Freunde der „Christl. Welt“ und der freien volkskirchlichen Vereinigung gehalten. Schleiermacher wird als der Wiederentdecker der Religion (Buder), der Kirchenmann (Völter), der Ethiker (Günther), der Deutsche (Völter), der Mensch (Günther) gewürdigt. Die Vorträge halten sich auf einer Höhe, die aufs neue von dem Können der schwäbischen Theologen zeugt, aber auch ihre Hörer ehrt. Ueberall zeugt das Büchlein von eingehender, liebevoller Versenkung in Schleiermacher und guter Kenntnis der neueren Schleiermacher-Forschung und ihrer Probleme. Selber will es nicht neue Forschung bieten, sondern versucht, Schleiermacher unseren Gebildeten nahezubringen als den Denker, Führer und Menschen, dessen Gedanken und Rat wir gerade in der gegenwärtigen Krisis unseres Staates und unserer Kirche nicht ohne Schaden entbehren können.

Am höchsten stelle ich die beiden lebensvollen, an feinen Bemerkungen und Prägungen reichen Vorträge E. Günthers. Alle drei Verf. sprechen nicht nur mit warmer Verehrung für den grossen Theologen, sondern auch mit restloser Bewunderung und ohne wesentliche Bedenken geltend zu machen. In einem Buche, das sich „Schleiermacher und die Gegenwart“ nennt, vermisst man ein Wort über die Grenzen und Schranken an Schleiermachers Verständnis der Religion, des Sittlichen, der Kirche. Besonders lebhaft wird dieser Wunsch gegenüber dem ersten Vortrage, der im übrigen durch seine knappe, klare Analyse und Auswertung von Schleiermachers zweiter und fünfter Rede anzieht. So wichtig es gerade heute wieder ist, den gebildeten Christen unserer Tage Schleiermachers „Wiederentdeckung“ der Religion in ihrer Grösse zu zeigen, so wenig durfte ein klarer Hinweis auf die spinozistische und romantische Gebundenheit der „Reden“ sowie auf die Unvollständigkeit von

Schleiermachers Beschreibung der Religion fehlen (vgl. etwa C. Stange, *Das Problem der Religion*, oder R. Otto, *Das Heilige*). Und kann man wirklich Schleiermachers „christlichen Glauben“ mit Völter (S. 33) „das Grundbuch eines evangelischen Pfarrers und Predigers“ nennen? Wer die tiefsten Erkenntnisse über die Religion Luther verdankt, wird überhaupt manches anders ansehen und ausdrücken als die Verf. und kann, wenn er Christen unserer Tage durch den Verkehr mit Schleiermacher in ihrem persönlichen Leben helfen will, nicht verschweigen, in welchem Masse doch der Reichtum, die persönliche Lebendigkeit und Tiefe von Luthers Gottesanschauung bei Schleiermacher verarmt oder gar zum Teil philosophisch versandet sind. Es ist schwerlich gleichgültig zu bemerken, dass Schleiermacher von Luthers Frömmigkeit keinen wirklichen Eindruck hatte. E. Günther kommt einmal (S. 98 f.) auf „Spannungen“ im Denken Schleiermachers zu sprechen, aber nur im Vorübergehen. Mir scheint, man könnte auch vor nicht-theologischen Hörern Schleiermachers ganze theologische Gedankenwelt als das unaufhörliche Ringen zwischen seiner christlich-brüderischen Bestimmtheit und seiner Philosophie, d. h. also den Voraussetzungen des deutschen Idealismus, darstellen (vgl. etwa Heinr. Scholz, *Christentum und Wissenschaft in Schleiermachers Glaubenslehre*). Ganz von selbst heischt dann die Frage, ob in diesem Ringen nicht das Christentum manche Einbusse erlitten habe und ob es in den Formeln des „Grundbuches“ nach seiner vollen Tiefe und Irrationalität zum Ausdruck komme, eine Antwort. Die schwäbischen Theologen sind darauf nicht eingegangen.

Störend wirkt Völters übrigens indirekte und vorsichtige Berufung auf Schleiermacher gegenüber den „einflussreichen Kreisen“, die heute „der Kirche eine konstitutionelle Verfassung aufzwingen wollen, während doch der Staat über dieselbe zur Demokratie hinweggeschritten ist“ (S. 39). Ob Schleiermacher sich nicht gegen jede schnelle Uebertragung staatlicher Verfassungsformen auf die Kirche, die demokratische der Urwahlen usw. ebenso wie die absolutistische, wenden würde? Meines Erachtens können wir von ihm vor allem das lernen, dass die kirchliche Verfassung ohne Seitenblicke auf die herrschende staatliche Mode ganz allein aus dem Wesen und der besonderen Eigenart der religiösen Gemeinschaft abgeleitet werden soll. Ihn zum Anwalt einer „Demokratisierung“ der Kirche mit Rücksicht auf die staatliche Entwicklung zu machen wäre ein Missgriff.

Bei einer zweiten Auflage sähe man das Büchlein gern durch eine Arbeit über Schleiermacher als Prediger bereichert. Sie wird, ohne Wiederholungen bieten zu müssen, neben den anderen Platz haben. Dabei käme dann der christliche Pol der Schleiermacherschen Gedankenwelt noch eindrücklicher, als die bisherigen Themata es ermöglichen, zur Darstellung, und man würde die starke Spannung zwischen der christlichen „Enge“ und Absolutheit des Predigers und der alles umfassenden und wertenden „Weite“ des Religionsphilosophen und Philosophen Schleiermacher erst recht fühlen. Es wäre, auch abgesehen hiervon, nichts geringes, Schleiermachers Zeugnis von Jesus in seiner gewinnenden Wärme und Kraft zu den Gebildeten unserer Zeit sprechen zu lassen (vgl. z. B. die wundervolle *Advents predigt*, Band II, S. 5 ff.).

Althaus-Rostock.

Fischer, Paul (Professor in Stuttgart), *Glaube. Ein Wort zum Frieden unter den verschiedenen Richtungen inner-*

halb des Protestantismus. Tübingen 1919, J. B. C. Mohr (Paul Siebeck) (V, 216 S. gr. 8). 7. 80.

Ein Buch, über das sich schwer berichten lässt. Wollte man sich mit seinen einzelnen Abschnitten (Liberalen und Positive; Beispiele liberaler und positiver Glaubensvorstellungen; Glaube, Glaubensbekenntnis, Glaubensvorstellungen), geschweige denn mit seinen Einzelheiten auseinandersetzen, dann würde die Rezension selber zum Buch werden. Die Arbeit trägt in nuce den ganzen Inhalt des christlichen Glaubens vor, „wie der Verf. ihn sieht“. Es kann sich hier also nur um einen Hinweis auf Grundzüge seiner Ueberzeugung und auf die praktische Zielrichtung seiner Darlegungen handeln.

Diese wollen zum Frieden zwischen den beiden grossen theologisch-kirchlichen Gruppen anleiten und auffordern. Dabei wird einmal an ein Zusammengehen in praktisch-christlicher Arbeit gedacht, ein Vorschlag, gegen den, wenn er richtig begrenzt wird, also z. B. gemeinsame Gegner des Christentums überhaupt betrifft, niemand etwas einwenden kann. Der Verf. will aber auch auf dem Felde des Glaubenslebens selber der Einigung dienen. In dieser Richtung betont er, dass der Glaube nicht mit den Glaubensvorstellungen gleichgesetzt werden dürfe, dass diese Vorstellungen innerhalb der Gruppe der sog. Positiven selber mehr oder weniger starke Abweichungen aufweisen, dass endlich der Ton, der hier auf bestimmte Glaubensüberzeugungen, wie etwa die von der übernatürlichen Entstehung Jesu, gelegt werde, ein recht verschiedener sei. Unbestreitbare Beobachtungen, über die sich im Interesse der Verständigung reden lässt.

Aber gerade der Verf. wird wider seinen Willen zum Zeugen dafür, dass es für den christlichen Glauben einen lebensvollen Besitzstand göttlichen Offenbarungsinhaltes gibt, auf den weder er, der Glaube, selbst noch die Glaubenstheologie verzichten kann, wenn jener sich und diese ihn nicht zersetzen will. „Was über Gottes Gerechtigkeit gesagt werden mag, kann immer nur Auslegung des Wortes von der Liebe Gottes sein“ (S. 39). Ist das richtig? Sind wir nicht über diesen Grundgedanken Ritschls gründlich hinausgewachsen? Man erinnere sich z. B. an die Ausführungen, welche etwa Otto in seinem Buche „Das Heilige“ über den Zorn Gottes macht. Oder S. 140: „aus dem Glauben Gottes an die Menschen fliesst sein gnadenvolles Erbarmen über sie, aus dem Glauben des Menschen an sich selber wächst sein freudiges Zugreifen, mit dem er sich die Gnade aneignet oder durch die Gnade sich emporheben lässt“. Selbst an diesem Satze ist ein Körnchen Wahrheit. Aber wie missverständlich ist er, und wie würde ihn etwa Luther beantworten! In der Beurteilung der Person Jesu sieht man den Verf. auf Wegen, auf welchen man ihm weithin folgen kann. Seine Grundthese: „Gott war in Christo“ wird von ihm in einer lebenswarmen Christusanschauung ausgeführt, die den Glauben an Jesus stehen lässt (s. S. 124 ff.). Aber was soll man dazu sagen, wenn nun die Irrtumsfähigkeit Jesu nicht etwa nur durch den Hinweis auf seine nahe Erwartung des Weltendes, auf seinen Teufelsglauben, sondern auch auf seine Äusserungen über die Wirkung des Gebetes, auf seine Paradoxien und Einseitigkeiten, auf seine Worte über Straf- und Lohnvergeltung begründet wird (S. 109 ff.)? Es wäre zu untersuchen, ob derartige Irrtümer und Einseitigkeiten, konsequent psychologisch durchdacht, wirklich noch die Sündlosigkeit Jesu bestehen lassen, für die Verf. doch so entschlossen eintritt (S. 108). Und nun nehme man etwa hinzu, dass der Verf. eine wirkliche, in sich abgegrenzte Heilsgeschichte nicht gelten lassen will.

Ist die Angabe: „auch die Geschichte des deutschen Volkes ist Heilsgeschichte“, oder die andere: „Propheten hat jede Nation, jede Zeit nach dem Mass, in dem Gottes Geist in ihr wirkt“ (S. 131), nicht mindestens höchst missverständlich? Wer will diese Nivellierungen, durch welche die eigenartige und einzigartige Bedeutung der Bibel für das lebendige, protestantische Glauben verdunkelt wird, mitmachen? Und ist es angesichts des apostolischen Zeugnisses von Jesus Christus wirklich richtig, dass das, was in Jesus verborgen war, erst allmählich in der Geschichte hervortritt, auch in unseren Tagen und weiter in der unabsehbaren Zukunft (S. 134 f.)?

Wir wollen alle keine Bekenntnisstarrheit. Wir meinen, dass sich dem Glauben die Fülle des apostolischen Christus, aber dieses Christus, immer tiefer erschliessen muss. Der Erkenntnisbesitz der Kirche muss wachsen; denn die Bibel ist grösser als er. Und hier liegt die wesentliche Aufgabe aller Theologie. Doch dieses Wachsen wird, wenn es sachgemäss vor sich geht, immer nur zeigen, dass es eine unveräusserliche, mannigfach ausdrückbare, aber einheitliche Glaubenswahrheit gibt, ohne die der christliche Glaube konsequenterweise nicht bleibt, was er ist.

Man träte mit dem Verf. gern in weitere Diskussionen. Seine individuelle Art, die religiösen und theologischen Dinge anzusehen, die etwa an Hermann Oeser erinnert, lädt dazu ein. Aber auch dann würde es doch zu einer Herausstellung dessen kommen müssen, was in der modern-religiösen Welt noch positiv-christlich und was das nicht mehr ist.

Erich Schaefer-Breslau.

Messer, Dr. August (o. Professor an der Universität Giessen), *Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter*. 3., verbesserte Aufl. Leipzig 1918, Quelle & Meyer (150 S. 8). Geb. 1. 25.

Derselbe, *Geschichte der Philosophie vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. 3., verbesserte Aufl. Ebd. (156 S. 8). Geb. 1. 25.

Vorstehende Geschichte der Philosophie, die in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ erschienen ist, liegt bereits in dritter Auflage vor. Das erste Bändchen enthält zuerst die antike (d. h. griechische) Philosophie. Plato und Aristoteles sind natürlicherweise ausführlich behandelt, Sokrates tritt stark zurück. Im zweiten Teil berichtet Messer über die mittelalterlichen Denker, wobei er in der patristischen Zeit besonders Augustin, in der scholastischen Periode dagegen Thomas von Aquin hervorhebt. Das andere Bändchen beginnt mit der Philosophie der Renaissance und endet mit der Darstellung von Kants Gedanken, die etwa ein Drittel des ganzen Bändchens einnimmt.

Es ist natürlich, dass bei einem solchen Werke die Ansichten im einzelnen auseinandergehen. Man kann z. B. fragen, ob Sokrates der rechte Platz angewiesen wurde. Oder: ist es berechtigt, die Verdienste der Atomisten im Gegensatz zu der naturphilosophischen Leistung des Aristoteles so herauszuheben? Vermisst habe ich auch eine positive Würdigung der Reformation für die Entwicklung des modernen Geisteslebens. (Das Urteil Messers auf S. 7, dass die „geistige Befreiung hauptsächlich durch die neuere Philosophie erkämpft worden ist“, wird durch die folgende Darstellung nicht bewiesen.) Im ganzen aber hat das Messersche Werk sehr grosse Vorzüge. Geschickt werden die wichtigsten Denker ausgewählt und in den Mittelpunkt gestellt. Die Sprache ist klar und einfach.

Wenn der Verf. im Vorwort ankündigt, dass er die „viel-beklagte Dunkelheit philosophischer Bücher vermeiden“ wolle, so hat er Wort gehalten. Ungewöhnlich ist, dass nicht nur eine Würdigung der Philosophen geboten wird, sondern auch eine sachliche Kritik ihrer Gedanken. Messer möchte eben nicht nur historische Kenntnisse übermitteln, sondern zugleich zu eigenem Philosophieren anregen. Durch diese Eigenart tut Messer gerade Anfängern einen grossen Dienst — ich wüsste keine Darstellung, die zur ersten Einführung besser geeignet ist.

Dr. C. Ihmels-Westrauderfehn.

Krauss, Dr. Rudolf, *Deutsche Trostbriefe*. Stuttgart 1919, Jul. Hoffmann (220 S. 8). 7 Mk.

Die vorliegende Auswahl soll die Trostbriefe von Luther bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfassen, beschränkt sich dabei auf Briefschreiber und Briefempfänger mit geschichtlich bedeutsamen Namen und bietet auch in dieser Begrenzung, die sich ja freilich eine Fülle gerade des Wertvollsten entgehen lässt, reizvolles Material für die Ideologie des Tröstens. Allerdings ist die Sammlung etwas ungleichmässig insofern, als von Luther, der leider nur mit zwei seiner köstlichen Trostbriefe — gegenüber z. B. vier der Liselotte von Orleans, sechs von Nietzsche usw.! — vertreten ist, sogleich auf den Anfang des 18. Jahrhunderts hinüberggesprungen wird und den Hauptbeitrag begrifflicherweise das Jahrhundert des unermüdlichen Briefschreibens von 1750—1850 beisteuert. Unzweckmässig erscheint, dass die chronologische Anordnung so streng durchgeführt worden ist, dass Briefe derselben Persönlichkeit durch solche anderer voneinander getrennt werden. So sind Goethes Trostbriefe über mehr als 50 Seiten verstreut; ähnlich diejenigen der Frau Rat, die sich hier übrigens ihrem grossen Sohne weit überlegen zeigt, Nietzsches u. a. Das ist um so störender, als ja zweifellos gerade der Trostbrief so sehr aus dem ganzen Wesen des Verf.s herauswächst, dass er in seiner Isolierung selten oder doch nur bei allgemein bekannten Persönlichkeiten zur vollen Geltung kommen kann.

Lic. Stange.

Kurze Anzeigen.

Zickendraht, Karl (Priv.-Doz. in Basel), *Der evangelische Glaube als organisches Leben*. Habilitationsvorlesung. Basel 1919 (32 S.).

Verf. hält der Methode, die sich zum Beweis des Glaubens zunächst ausserhalb desselben, auf den Boden des Zweifels stellt, um von da aus erst zum Glauben zu führen, seine These von dem Lebenscharakter des Glaubens entgegen, demgemäss nur aus Leben Leben kommen kann, so dass auch im Zweifler an den letztlich auch bei ihm vorhandenen Glauben angeknüpft werden müsse. Gewiss ist das eine wertvolle Methode, aber nicht der Inbegriff der Möglichkeiten und Tunlichkeiten.

Mandel-Kiel.

Rühlmann, Prof. Dr. Paul, *Europa am Abgrunde*. Die wichtigsten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages in ihren Wirkungen erläutert. Leipzig 1919, K. F. Köhler (98 S.). 2. 50.

In dieser Broschüre werden auf jeder linken Seite wichtige Paragraphen des Versailler Friedensvertrages abgedruckt, auf der rechten Seite werden dieselben in ihrem Sinne und ihrer politischen und wirtschaftlichen Tragweite erläutert; am Schluss finden sich einige graphische Darstellungen unserer wirtschaftlichen Verluste und eine Karte, die die Gebietsverluste veranschaulicht. Die gebotenen Erläuterungen sind nicht gerade sehr tiefgründig. Unverständlich ist der Satz der Einleitung: „Das Urteil ist absichtlich dem Leser überlassen“, während doch die Erläuterungen durchzogen sind von Urteilen über und gegen den Friedensvertrag; auch diese Urteile zeichnen sich nicht gerade durch politische Tiefe aus. Die wahren politischen Gründe des Versailler Friedensvertrages sind von dem Verf. zum grossen Teil nicht verstanden. Mit Worten wie Imperialismus, Raubgier usw. erfasst man nicht den Kern der Sache.

Hermann Jordan-Erlangen.

Gerecke, Karl, Das Thema der Weltgeschichte (Staat und Kirche) Republikanische Unterhaltungen über Weltrevolution und Weltvollendung. Braunschweig 1919, Friedr. Wagner (VIII, 119 S. gr. 8).

Wenn ich recht sehe, will der Verf. eine Art religiöser Rechtfertigung der atheistisch-revolutionär-sozialistischen Weltanschauung bieten. Er denkt dabei an das — reformatorische Rechtfertigungsprinzip „die köstliche Perle, das sog. Materialprinzip“, und er schwärmt in diesem Atem für „eine durch unerschütterlichen Glauben gerechtfertigte, von Gott verklärte Sozialdemokratie“. Der Gang des Ganzen ist so gedacht, dass der alte Pfarrer und der besonders auf Kants „Republikanismus aller Staaten“ fassende Freigeist Sturm (er ist „im Vollbesitze humanistischer Bildung“) ihr Redegefecht nach der Disposition „Weltversöhnung, Weltverwandlung, Weltvollendung“ gestalten, und zwar „in psychologischer Entwicklung“.

Die Sache kommt aus dem Hundertsten ins Tausendste, und der Stil ist so breit, schwülstig, undurchsichtig, dass schon eben die Form sehr unerfreulich wirkt. Das Ganze schliesst mit einem Hoch auf Recht und Wahrheit und das deutsche Vaterland. Dieser an sich so schöne Ausklang kommt etwas gemacht. Jedenfalls kann man beim besten Willen nicht sagen, dass hier das angedeutete „Thema der Weltgeschichte“ straff und klar behandelt wäre.

Dr. A. Schröder-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Otley, Richard R., A Handbook to the Septuagint. London, Methuen (311 S. 8). 8 s.

Biblische Einleitungswissenschaft. Grubb, Edward, The World made flesh. Notes on the Johanne Gospels and Epistles. S. C. M. (157 S. 8). 4 s. — Mader, Prof. Dr. Joh., Allgemeine Einleitung in das Alte u. Neue Testament. 3., verb. Aufl. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen Studium.) Münster, Aschendorff (VIII, 160 S. 8). 5.20.

Exegese u. Kommentare. Morgenstern, Julian, A Jewish Interpretation of the Book of Genesis. Cincinnati, Union of Amer. Hebrew Congregations (8). 1 \$ 50 c.

Biblische Geschichte. McLachlan, H., St. Luke. The man and his work. London, Longmans (336 S. 8). 7 s. 6 d. — Ribbany, Abraham Mitrie, The Syrian Christ. London, A. Melrose (310 S. 8). 9 s.

Christliche Kunst. Kunstdenkmäler, Die, der Prov. Hannover. Hrg. v. d. Provinzial-Kommission zur Erforschung u. Erhaltung der Denkmäler in d. Prov. Hannover. IV. Reg.-Bez. Osnabrück. 4. Die Kreise Lingen u. Grafschaft Bentheim. Bearb. v. Dr. Arnold Nöldeke. Mit 19 Taf. u. 254 Textabb. (14. Heft d. Gesamtwerkes.) Hannover, Provinzialverwaltung; Hannover, Th. Schulze in Komm. (XIV, 230 S. Lex.-8). 10 M.

Dogmengeschichte. Grensted, L. W., A short History of the doctrine of the atonement. London, Longmans (385 S. 8). 9 s. 6 d.

Dogmatik. Cairns, David S., The Reasonables of the christian faith. London, Hodder (228 S. 8). 3 s. 6 d. — Green, Rev. Peter, The Problem of evil. Being an attempt to show, that the existence of sin and pain in the world is not inconsistent with the goodness and power of God. London, Longmans (335 S. 8). 9 s. 6 d.

Apologetik u. Polemik. Bachmann, Prof. D. Philipp, Tod od. Leben? Fragen u. Gewissheiten über Sterben u. Unsterblichkeit, Himmel u. Hölle, Seelenwanderung u. Seligkeit, Menschheitskampf u. Menschheitsvollendung. Stuttgart, D. Gundert (144 S. kl. 8). 3.30. — Fischer, Martin, Unser Glaube. 90 Sätze zu Prof. Dr. Hans Wittes 99 Sätzen wider falschen Kirchenglauben. Wolfenbüttel, J. Zwissler (8 S. gr. 8). 50 ø. — Mausbach, Prof. D. Joseph, Grundzüge der kath. Apologetik. 2. Aufl. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theol. Studium.) Münster, Aschendorff (VIII, 158 S. 8). 4 M.

Homiletik. Bezzel, D. Dr. Herm. v., Sendlinger Predigten. Eine Auswahl Predigten aus d. J. 1914 bis 1916. Hrg. vom protestant. Kirchenbauverein München-Sendling. 2 Bde. München, Müller & Fröhlich (1. Bd. 242 S.; 2. Bd. 2. Aufl. 181 S.). 7.20. — Schleiermacher, Frdr., Vaterländische Predigten. Eine Auswahl. [Hrg. v. Christian Boeck.] II. Neubau u. Erhebung. Berlin, Staatspolit. Verlag (91 S. gr. 8). 3.50.

Universitäten. Bücher d. Neuen Merkur. Hausenstein, Wilh., u. Albert Kranold, Der deutsche Student einst u. jetzt. München, Verlag „Der Neue Merkur“; [durch F. Volckmar, Leipzig] (93 S. gr. 8). 6.50.

Philosophie. Dewey, John Hamlin, Die Grundlehren d. christl. Theosophie u. d. Schule Christi. [Früher:] („Der Weg, d. Wahrheit u. d. Leben.“) (Aut. Uebers. aus d. Engl. v. Dzieko.) Durchges. Ausg. v. F. E. Baumann. 2. Aufl. Schmiedeberg, F. E. Baumann (272 S. 8). 6.50. — Horneffer, Ernst, Nietzsche-Vorträge. 15.—17. Taus. Leipzig, A. Kröner (VIII, 187 S. 8). 4 M. — Derselbe, Der Platonismus u. d. Gegenwart. Kassel, Verlag Orma (VII, 144 S. gr. 8). 10 M. — Lipmann, [Dr.] Otto, Psychologie f. Lehrer. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (VII, 196 S. gr. 8). 9.60. — Schleiter, Frederick, Religion and culture. Columbia University Press (8). 8 s. 6 d. — Stapel, (Dr.) Wilh., Kants

Kritik der reinen Vernunft ins Gemeindefache übers. 1. Bd.: Die Vorreden v. 1781—1787 u. d. Lehre v. Raum u. Zeit (transzendente Aesthetik). Hamburg, Verlag d. deutschen Volkstums (VII, 190 S. 8). 7 M. — Weyl, Herm., Raum, Zeit, Materie. Vorlesungen über allgemeine Relativitätstheorie. 3., umgearb. Aufl. Berlin, Julius Springer (VIII, 272 S. gr. 8 m. Fig.). 20 M.

Schule und Unterricht. Busch, Past. Dr. K. A., Religion und Leben. Gedanken u. Materialien f. anschaul. sittlich-religiöse Unterweisung in Kirche u. Schule. 2. Tl.: Die Lebenskreise. (Sozialeth. Besprechungen.) Dresden-Blasewitz, Bleyl & Kaemmerer (IV, 132 S. gr. 8). 3.20.

Allgemeine Religionswissenschaft. Carpenter, Edward, Pagan and christian creeds: Their origin and meaning. London, Allen (318 S. 8). 10 s. 6 d. — Steinmann, Alphons, Die Jungfrauengeburt u. d. vergleich. Religionsgeschichte. Paderborn, F. Schöningh (43 S. gr. 8). 1.60.

Zur gefl. Beachtung! Büchersendungen wollen nur an die Redaktion, nicht persönlich an den Herausgeber gerichtet werden. Die Redaktion befindet sich Leipzig, Liebigstrasse 2 III.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Zur Nachricht!

Luthardts Kompendium der theologischen Ethik 3. Aufl.

erscheint neu bearbeitet in einigen Wochen.

Sofort lieferbar sind:

D. Chr. E. Luthardt:

Geschichte der christlichen Ethik. Erste Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation. M. 9.— Zweite Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation. M. 16.— Beide Bände M. 25.—

Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung als Einleitung in die Geschichte der christlichen Moral. M. 6.—

Zur Ethik. Ueber verschiedene ethische Themata. M. 2.—

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Soeben gelangte zur Ausgabe der neue (3.) Predigtband von Prof. D. Sadorn in Bern:

Er muss herrschen!

Gebunden Mk. 10.—

Die Sammlung schließt sich ihren beiden Vorgängern:

Er heißt wunderbar! und Er ist unfer Friede!
geb. Mk. 10.— geb. Mk. 10.—
in würdiger Weise an.

Prof. Sadorn hat diesmal Pfarrer Omsler in Neßth zur Mitarbeit herangezogen, in der Ueberzeugung, daß der Band dadurch nicht nur eine Bereicherung des Inhaltes erfährt, sondern auch eine größere Brauchbarkeit für den Dienst am Wort bietet.

Buchhandlung des Erziehungsvereins, Neufkirchen, Kr. Mörns.

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 17. In seinem Dienst. — Gebetserziehung. I. — Aus dem Leben von Wolfgang Friedrich Gess, † Generalsuperintendent der Provinz Posen. VI. — Unser geistliches Volkslied. II. — Thesen für den Religionsunterricht vom Verband der Religionslehrerinnen. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalia. — Feste und Versammlungen.

Nr. 18. Der Ruf des Lebens. — Gebetserziehung. II. — Aus dem Leben von Wolfgang Friedrich Gess, † Generalsuperintendent der Provinz Posen. VII. — Deutsche Konferenz für Evangelisation in Leipzig. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen. — Quittung.